

|                                                                          |                  |            |     |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Vorlage Nr.: 70/035                                                      |                  | 09.02.2001 |     |
| Berichtsvorlage                                                          |                  | öffentlich |     |
| für den                                                                  | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Dez.V            | 02.03.2001 | 3   |

## Sachstandsbericht über die Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie (FFH-RL) Tranche II

**Beschlussvorschlag:** ./.

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die „Flora–Fauna–Habitat-Richtlinie“(FFH- RL) von 1992 hat zum Ziel, die natürliche, europäische Artenvielfalt zu bewahren und Lebensräume von wildlebenden Pflanzen und Tieren zu erhalten oder wiederherzustellen. Dieses Ziel soll durch den Aufbau eines europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ erreicht werden, zu dessen Verbund neben den FFH- Flächen auch die Bereiche gehören, die aufgrund der 1979 vereinbarten Vogelschutz- Richtlinie unter Schutz gestellt wurden.

Jeder Mitgliedsstaat ist dazu verpflichtet, der EU- Kommission Gebiete zu benennen, die zur Erhaltung der in der FFH-RL aufgeführten Lebensräume und Arten von besonderer Bedeutung sind. Diese Gebiete müssen unter Schutz gestellt und mit geeigneten Mitteln gesichert und erhalten werden.

Wie andere Bundesländer auch, meldete Nordrhein- Westfalen die der Richtlinie entsprechenden Gebiete in verschiedenen Tranchen an das Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU- Kommission.

Im ersten Verfahrensschritt wurde 1998 die sogenannte **Tranche Ia** von der Landesregierung gemeldet. Für den Kreis Recklinghausen handelte es sich dabei um die bereits ausgewiesenen Schutzgebiete:

- NSG Lippeaue (2212 ha )
- NSG Postwegmoore (30,7 ha im Kreisgebiet)
- NSG Rütterberg-Nord (26,8 ha )
- NSG Teiche in der Heubachniederung ( 209 ha im Kreisgebiet)

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent    | Kreisdirektor | Landrat        |
|-------|---------------|--------------|---------------|----------------|
| 70    | Gez. Lange    | Gez. Plücker | Gez. Scholze  | Gez. Schnipper |
|       |               |              |               |                |
|       |               |              |               |                |

|                   |                                                   |                                                 |       |        |
|-------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| Beratungsergebnis | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                   | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Im zweiten Verfahrensschritt wurden Mitte 1999, über die vorstehende Liste hinaus, die folgenden Bereiche in Form der **Tranche Ib** gemeldet:

- **Truppenübungsplatz Geisheide (1300 ha )**
- **Truppenübungsplatz Borkenberge )**
- **Mühlbachaue in Haltern (rund 850 ha )**
- **Rietwiesen in Haltern**

Bezogen auf die Tranche Ib wurde am 01.01.2000 eine vertragliche Vereinbarung geschlossen zwischen dem Land NRW, den beteiligten Kreisen, den land- und forstwirtschaftlichen sowie den Naturschutz- Verbänden, die einen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Gebietsmeldungen leisten soll.

Eine weitere, aus Sicht der Landesregierung abschließende Meldung, erfolgte im Rahmen der **Tranche II** mit den Gebieten:

- **Wienbecker Mühle, NSG (2 ha )**
- **Bachsystem des Wienbaches (44 ha )**
- **Holtwicker Wachholderheide, NSG (6 ha)**
- **Westrupe Heide, NSG (78 ha)**
- **Die Burg, z.T. NSG (148 ha)**

Diese Gebiete sind per Kabinettsentscheidung vom 21. Nov. 2000 an das Bundesumweltministerium gemeldet worden. Die Bundesrepublik meldet die Gebiete bis April 2001 an die EU- Kommission.

Der Flächenanteil beträgt für alle Tranchen landesweit insgesamt rund 6,7 % (für den Regierungsbezirk Münster rd. 4,5%, für den Kreis Recklinghausen rd. 6,5%).

Für den Kreis Recklinghausen wird die Bezirksregierung Münster bis 2004, soweit noch nicht erfolgt, den erforderlichen Gebietsschutz und die Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der bereits geplanten **Ausweisung von Naturschutzgebieten** regeln.

Für den Truppenübungsplatz Haltern, Platzteile Borkenberge und Lavesum, geschieht dies eventuell erst nach Aufgabe der militärischen Nutzung.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilbereiche der zur Zeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen „Rietwiesen“, für die die Bezirksregierung Münster ein Verfahren zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet, innerhalb der Laufzeit der oben genannten vertraglichen Vereinbarung, plant.

Die Gebietsabgrenzung für ein NSG Bachsystem des Wienbaches wird zur Zeit erarbeitet.

Die Naturschutzverbände erwägen, im Rahmen einer Klage bei der EU- Kommission, die Gebietsauswahl der Landesregierung überprüfen zu lassen. Sie fordern eine **Tranche III** (mit einem landesweiten Anteil von insgesamt rund 13%, für den Regierungsbezirk Münster: rund 10 %).

Die Landesregierung betrachtet die Gebietsmeldungen mit der **Tranche II** als abgeschlossen.

Die Entscheidung über eine eventuell notwendige **Tranche III**- Meldung trifft die EU- Kommission nach Überprüfung der bisherigen Meldungen anhand eines komplexen Verfahrens auf wissenschaftlicher Grundlage im Herbst 2001.